

## Deutschland – ein Paradies für Hehlerware?

Die *Hamburger CulturCooperation e.V.* (<http://www.culture-and-development.info/>, auch <http://www.culturcooperation.de>) wurde 1986 als gemeinnütziger Verein gegründet und kümmert sich seither um Projekte im Bereich des internationalen Kulturaustausches. Besondere Schwerpunkte setzt die Einrichtung, die sich vorwiegend aus Spenden finanziert, auf zeitgenössische Kunst und aktuelle Entwicklungen in Afrika, Asien und Lateinamerika. In diesem Zusammenhang fand zum Beispiel im Herbst 2005 eine sehr erfolgreiche Ausstellung der senegalesischen Modedesignerin *Oumou Sy* im Museum für Kunst und Gewerbe statt, sie zeigte Haute-Couture-Kreationen, Kostüme, Textil- und Dekostoffe und Schmuck. Im laufenden Projekt der *CulturCooperation*, das von der EU gefördert wird, werden in den Jahren 2005 bis 2007 unter der Überschrift *Culture and Development* und in Zusammenarbeit mit europäischen Non-Government-Organisationen (NGOs), Künstlern, Museen und anderen Kultureinrichtungen aus Afrika, Asien und Lateinamerika Themen behandelt, die sich mit der Bedeutung des Verlustes von Kulturgütern in der Kolonialzeit beschäftigen, mit der von den Veranstaltern so genannten „kulturellen Entkolonialisierung“ in den Museen, mit dem Erhalt des Kulturerbes durch den Ausbau kultureller Infrastruktur, der Förderung der Arbeit von Künstlern und Kultureinrichtungen im Süden usw.

Einer der avisierten Schwerpunkte, nämlich der „Schutz von Kulturgütern vor Raub, illegalem Handel und Zerstörung heute“, war Gegenstand des internationalen Symposiums in Hamburg am 23. und 24. Mai 2006 in der Zentralbibliothek der Hamburger Öffentlichen Bücherhallen. Bereits 1970 hatte die UNESCO eine Konvention zum Kulturgüterschutz vorgelegt. Im Februar 2006 hatte Kulturstaatsminister Bernd Neumann (Beauftragter der Bundesregierung für Kultur und Medien), einen Gesetzesentwurf vorgelegt, der diese Konvention in nationales Recht umsetzen soll. Das Symposium mit dem Titel „Schutz von Kulturgütern – Internationale Erfahrungen und Perspektiven“ nahm den Gesetzesentwurf zum Anlass und wurde am Abend des 22. Mai mit einer Podiumsdiskussion im Museum für Kunst und Gewerbe eröffnet. Dort moderierte *Anja Kuhr* (*CulturCooperation*) – sie war in den späten 1980er Jahren für die Grüne Alternative Liste (GAL) Mitglied der Hamburger Bürgerschaft – ein Gespräch zwischen *Michael Müller-Karpe* (Archäologe am *Römisch-Germanischen Zentralmuseum, Mainz*) und *Sigrid Bias-Engels* (Gruppenleiterin beim *Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien*). Diese Diskussion wurde erst dann

wirklich interessant, als sich das Publikum beteiligte, denn es wurde schnell klar, dass alle Argumente längst öffentlich ausgetauscht worden sind. Das spiegelte sich in Formulierungen wider wie: „Sehr geehrte Frau Bias-Engel, Sie sagen ja immer ...“; erwidert etwa durch: „Ja, lieber Herr Müller-Karpe, wir kennen Ihre Argumentation...“. So wurden viele Statements und Standpunkte, die erst Thema des gesamten Symposiums sein sollten, schon in der anfänglichen Podiumsdiskussion angesprochen und teilweise vorweggenommen.<sup>1</sup>

Zu fragen ist natürlich, warum es über 35 Jahre gedauert hat, bis in der Bundesrepublik nun endlich Handlungsbedarf gesehen wird, entweder die UNESCO-Konvention zu ratifizieren und/oder internationales Recht durch ein nationales Gesetz zum Schutz der Kulturgüter zu untermauern. Aktueller Anstoß war sicherlich der Krieg im Irak, in dessen Folge zahlreiche Kunstgegenstände mehr oder weniger spurlos verschwanden. Deutschland ist eines der letzten Länder, das der UNESCO-Konvention nicht beigetreten ist, und die Veranstalter weisen auf die Konsequenz daraus hin, dass nämlich unser Land „zu einem zentralen Umschlagplatz für Kunst aus Raubgrabungen und andere [sic!] Hehlerware geworden“ sei – wie es im Vorspann der Einladung zum Symposium zu lesen war.

### Brauchen wir ein neues Gesetz zum Kulturschutz?

Das zweitägige Symposium wurde vor allem dazu genutzt, internationale Konventionen, Gesetze und alternative Maßnahmen des Kulturgüterschutzes zu diskutieren.<sup>2</sup> Die Frage lautete: „Brauchen wir ein neues Gesetz zum Kulturgüterschutz?“ und thematisierte zunächst die Situation in Deutschland, ergänzt durch interessante Erfahrungsberichte und Positionen aus dem Ausland. In seinem einleitenden Vortrag gab *Kurt Siehr* (*Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht Hamburg*) einen fundierten Überblick über den momentanen Rechtsschutz von Kulturgütern.<sup>3</sup> Sein Fazit war, dass die Kulturgüter am besten im Inland selbst geschützt werden müssten. Danach folgten Referate, die sich mit der UNESCO-Konvention beschäftigten.

Zu Recht verweist die Bundesregierung darauf, dass die UNESCO-Konvention von 1970 keine verbindlichen Regelungen vorschreibt und der nationalen Umsetzung viel Spielraum lässt. Deshalb ist sie trotz großer internationaler Unterstützung nicht erfolgreich: Es werden zwar konkrete Forderungen gestellt, aber es gibt keine Möglichkeit, eine konsequente Umsetzung durchzusetzen. *Ulrike Koschtial* (*UNESCO Paris*) war für den eigentlich

angekündigten *Guido Carducci* gekommen, um nach mehr als 35 Jahren der UNESCO-Konvention zu bilanzieren, dass diese einen wichtigen Beitrag vor allem bei der Vereinheitlichung aller Anstrengungen auf internationaler Ebene geleistet hat. Es müssen jedoch zusätzliche Maßnahmen ergriffen werden, um Kulturgüter vor Raub und illegalem Handel zu schützen. Deshalb sind Museums- und Rechtsexperten der Ansicht, dass möglichst bald die weitaus effizientere UNIDROIT-Konvention von 1995 ratifiziert werden sollte – mit Ausnahme des *Deutschen Kunsthandelsverbandes* und des *Verbandes der deutschen Münzenhändler*, vertreten durch *Detlef Macco*, die das Abkommen kategorisch ablehnen.

*Anette Rein* (*Museum der Weltkulturen Frankfurt am Main*) stellte in ihrem Beitrag Beispiele und Perspektiven des internationalen Kulturgüterschutzes vor. Noch ungelöst ist die Frage, wer bestimmt, was schützenswert ist und wer Rechte auf die Rückgabe von Kulturgütern besitzt.<sup>4</sup> *Lorna Abungu* (Generaldirektorin von AFRICOM, *African Council of Museums*) trug Erfahrungen afrikanischer Länder mit der UNESCO-Konvention vor. *Marjolein Beumer* (*Royal Tropical Institute in Amsterdam*) sprach über *Object Identification – Schutz durch Sammlungsmanagement* und berichtete über die Entwicklung eines Computerprogramms (ObjectID) zur Registrierung und Speicherung von Daten über verschiedene Einzelobjekte. Vorrangig afrikanische und ostasiatische Länder beteiligten sich an diesem Projekt, das allerdings viele technische und kommunikative Probleme mit sich brachte und fast überall wieder eingestellt werden musste.

Im Anschluss referierte noch einmal *Lorna Abungu*, dieses Mal über regionale Programme für den Kulturgüterschutz. Zentrales Problem sei, dass die meisten afrikanischen Regierungen dem Thema Kultur keine Priorität einräumen und auf staatlicher Ebene die Bedeutung des kulturellen Erbes überhaupt nicht anerkennen. Oftmals seien die zuständigen Minister schon mit dem Ratifizierungsverfahren überfordert. Zum Schutz des kulturellen Erbes rief ICOM das erfolgreiche AFRICOM-Programm ins Leben. Zahlreiche Handbücher, in denen gestohlene Objekte aufgeführt werden, sowie Aufklärungskampagnen haben zu der Rückgabe einiger bedeutender Kulturgüter in die afrikanischen Heimatländer beigetragen. In diesem Zusammenhang wies *Norbert A. Kayombo* (Direktor des *Nationalmuseums Daressalaam*) in seinem Vortrag darauf hin, dass das Ausmaß des Kulturverlustes trotz dieser Erfolge höchst besorgniserregend ist und der illegale Handel in Afrika eher zunimmt. Ein steigender Bedarf des europäischen Kunstmarktes nach außereuropäischen Kulturgütern befördert diese Tendenz, die nur ge-

stoppt werden kann, wenn die Europäer dem Schwarzmarkt mit wirksamen Gesetzen entgegen-treten.

### UNESCO, UNIDROIT-Konvention oder ein neuer § 6a im deutschen Gesetz?

Vorträge und Diskussionen sollten verdeutlichen, wie wichtig der Kulturgüterschutz auch auf internationaler Ebene ist, und außerdem Einblicke in die Schutzmaßnahmen für Kulturgüter in anderen Ländern geben. Insbesondere die rechtliche Situation in Deutschland stand zwischen der Podiumsdiskussion zum Auftakt dieses Symposiums und der beschließenden Vorstellung der Ergebnisse im Mittelpunkt. Es war beeindruckend, wie viele Teilnehmer aus dem Ausland – auch von weither – angereist waren. Da waren sicherlich die EU-Gelder äußerst hilfreich.

In den Diskussionen stellte *Michael Müller-Karpe* als bekannter Kritiker des Regierungsvorhabens fest, dass die bestehenden Gesetze keineswegs ausreichen. Deutlich würde dies am Beispiel des illegalen Handels mit irakischen Kulturgütern. *Ernst-Rainer Hönes* (*Deutsches Nationalkomitee für Denkmalschutz*) gab zu bedenken, dass das Problem vielleicht weniger mit den Gesetzen zu tun hätte, sondern eher mit der laschen Haltung zu Recht und Gesetz. *Günther Schauerte* (stellvertretender Generaldirektor der *Staatlichen Museen zu Berlin*) betonte hierzu, dass sich die staatlichen Museen in Deutschland – z. B. durch den *Code of Ethics* des ICOM – bereits zur Achtung der Gesetze der Herkunftsländer von Kulturgütern verpflichtet hätten und daher erwarten, dass die Regierung sich nun den Mindeststandards anschließt. Alle Teilnehmer des Symposiums würden es begrüßen, wenn Deutschland mit der Ratifizierung der UNESCO-Konvention auch die Verpflichtung einginge, das eigene Kulturgut zu erfassen, um es vor dem Verlust durch Verkauf oder Raub zu schützen.

Dass UNESCO und Interpol die Umsätze, die mit illegalem Handel erzielt werden, auf jährlich ca. 4,5 bis 6 Mrd. Dollar angeben, wies *Alexander Sandmeier* (Vorsitzender des *Deutschen Kunsthandelsverbandes e.V.*) als nicht belegbar zurück. Zusätzlich werde der Kunsthandel in diskriminierender Weise in die Nähe von Waffen, Drogen- und Menschenhandel gerückt. Der Kunsthandel habe sich mit einem eigenen Verhaltenskodex verpflichtet, nur mit legalen Kulturgütern zu handeln, und lege gerade auf den Herkunftsnachweis höchsten Wert. Das im Gesetzesentwurf vorgesehene Listenverfahren – nach dem nur individuell identifizierbare Einzelobjekte in Listen aufgenommen werden dürfen, die dann als geschützt gelten – wurde von den meisten Experten als kaum praktikabel bewertet, völlig ungeeignet sei es für den Schutz von archäologischen Bodenfunden, die

zwangsläufig nicht bekannt sein können. Michael Müller-Karpe verlangte, den Handel mit undokumentierten Raubgrabungsfunden dadurch zu unterbinden, dass die Beweislast umgekehrt, d. h. die *Legalität* der Herkunft nachgewiesen werden muss.

Günther Schauerte erklärte, dass die Erfassung der bedeutenden kulturellen Gegenstände generell äußerst wichtig ist und in vielen Museen nicht einmal Bestandslisten geführt werden. In Deutschland wird nämlich nur das in Privatbesitz befindliche Kulturgut erfasst. Für einen effektiven Schutz sollten die Listenverfahren auf internationaler Ebene mit gleichen Systematiken und gleichen Kategorien entwickelt werden. Dazu hat Prof. Siehr bereits einige Änderungsvorschläge ausgearbeitet: Ein § 6a soll den besonderen Schutz von archäologischen Kulturgütern hervorheben, in dem diese mit erweiterten Rückgabeansprüchen und Aufzeichnungspflichten belegt werden. Die anwesenden Archäologen begrüßten die Initiative von Prof. Siehr, machten aber zugleich deutlich, dass die Änderungsvorschläge nicht ausreichen, um das Bodennarchiv zukünftig besser zu schützen.

Michael Müller-Karpe forderte deshalb ein generelles Handelsverbot für archäologische Bodenfunde. Der Umsatz mit diesen Objekten sei ökonomisch zu vernachlässigen, der Schaden durch die Zerstörung der im Fundkontext enthaltenen Informationen jedoch immens. Da heute nahezu alle Länder ihr Bodennarchiv als unveräußerbaren Teil des Kulturerbes unter Schutz gestellt haben und angebotene Bodenfunde in aller Regel daher nur

aus illegalen Grabungen stammen können, wäre der nächste konsequente Schritt ein Handelsverbot für diese Kulturgüter. Dies sei auch durch die Selbstverpflichtung des Kunsthandels abgedeckt. Der Vertreter der Kunsthändler erklärte daraufhin, dass dieses Handelsverbot nicht in Frage käme. Der Handel mit Bodenfunden mache zwar nur 1 % des Gesamtumsatzes des deutschen Kunst- und Antiquitätenhandels aus, sei für einige Händler aber essenziell. Außerdem meinte Alexander Sandmeier, dass ein „sauberer Handel“ mit Antiken und Grabungsfunden auch für den Erhalt der Funde sehr verdienstvoll wäre. Hier widersprach *Rainer-Maria Weiss* (Direktor des *Helms-Museums Hamburg-Harburg*) mit dem Hinweis, auch dem privaten Besitz von archäologischen Gütern gehe zwangsläufig zerstörerisches Verhalten voraus. Nur das Handelsverbot würde Zerstörungen am kulturellen Erbe verhindern.

*Angela Graf – (Gerd Bucerius Bibliothek im Museum für Kunst und Gewerbe Hamburg)*

1. Diskussionsbeiträge und Ergebnisse sind am Ende des Berichts zusammengefasst.
2. Ich danke Sylvana Köhn und Gita Rana, Praktikantinnen in der Gerd Bucerius Bibliothek, für ihre Notizen über das Symposium. Zusätzliche Informationen sind dem Ergebnisbericht der Veranstalter entnommen (<http://www.culture-and-development.info/project/ergebnis.htm>).
3. Siehe dazu den Beitrag von Kurt Siehr in diesem Heft.
4. Siehe dazu den Beitrag von Anette Rein in diesem Heft.